

# Zivilschutz und Gemeinde

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782386>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zivilschutz und Gemeinde

Die Verantwortung für den Zivilschutz liegt in erster Linie bei den Gemeinden

Von Regierungsrat Dr. Robert Bauder, Bern

und anderer unterirdischer Anlagen die Schutzräume mehrheitlich wirtschaftlicher gebaut werden.

- Geeignete Keller können zu behelfsmässigen Schutzräumen hergerichtet werden.
- Um jeder Kriegs- oder Schadenlage optimal begegnen zu können, müssen alle Zivilschutzmassnahmen so flexibel wie möglich gestaltet sein.

### 3. Berücksichtigung der physischen und psychologischen Eigenschaften des Menschen

Dem menschlichen Verhalten im Kriegs- und Katastrophenfall muss immer Rechnung getragen werden:

- Beim vorsorglichen Bezug der Schutzräume soll die Erhaltung der Familiengemeinschaft gewährleistet werden.
- Für die Notzeiten kann der übliche Komfort stark herabgesetzt werden.
- Jeder Einwohner unseres Landes – auch die Ausländer – soll in demokratischer Weise die gleiche Überlebenschance haben.

### Bilanz

In den letzten zehn Jahren ist trotz der kurzen Ausbildungszeiten und der spärlich fliessenden finanziellen Mittel schon viel verwirklicht worden. So stehen unserer Bevölkerung rund 2,5 Mio vollwertige und rund 1,8 Mio behelfsmässige Schutzpläne zur Verfügung, die rund zwei Drittel aller Landesbewohner aufzunehmen vermögen. 600 Kommandoposten, 250 Bereitstellungsanlagen und 700 geschützte Operationsstellen oder Notspitäler, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten mit über 50 000 geschützten Liegestellen stehen betriebsbereit. Vom im Endausbau benötigten Zivilschutzmaterial ist annähernd die Hälfte an die Gemeinden abgeliefert worden.

Aber immer noch bleibt ein langer Weg, bis unser Land die katastrophengenen und kriegsgenügende Zivilschutzorganisation voll ausgebaut haben wird.

### Ausblick

Mit den Schwierigkeiten der heutigen Zeit muss auch der Zivilschutz leben, doch muss seine Zielsetzung unverändert bleiben. Gemäss Konzeption 1971 muss bis zum Jahre 1990 unser Zivilschutz voll einsatzbereit, organisiert, ausgerüstet und ausgebaut sein. Was bisher erreicht wurde, darf sich sehen lassen. Es bleibt aber noch viel zu tun! Der Zivilschutz, eine der tragenden Säulen der Gesamtverteidigung, ist zur nationalen Aufgabe und Verpflichtung geworden. pl

Zu einem geordneten Gemeinwesen und für verantwortungsbewusste Gemeindebehörden gehören nicht nur die Bewältigung überschaubarer Gegenwartsfragen, sondern auch die Verwirklichung aller jener Massnahmen, die, sollte in Notzeiten der Bestand der Gemeinde und ihrer Einwohner gefährdet sein, das Über- und Weiterleben sichern. Dazu gehören alle Vorkehrungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, der Sicherung des Transport- und Übermittlungsdienstes. Neu dazu gekommen ist der auf solider eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung basierende Zivilschutz, der die Gemeinde vor eine nicht immer leichte, mit Verständnis für das Ganze und mit etwas gutem Willen aber zu bewältigende Aufgaben stellt.

Der Zivilschutz ist ein Glied in der Kette unserer Anstrengungen auf dem Gebiete der Gesamtverteidigung, um die Vorkehrungen auf dem militärischen, dem wirtschaftlichen und geistigen Sektor zu ergänzen. Er ist auf der Ebene der Eidgenossenschaft bewusst einem zivilen Departement, dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, unterstellt, um ihn streng von den Massnahmen der militärischen Landesverteidigung zu trennen.

Die Verantwortung für den Zivilschutz liegt in erster Linie bei den Gemeinden. Das ist im Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz mit folgenden Worten klar festgehalten: «Die Gemeinden sind als Hauptträger des Zivilschutzes auf ihrem Gebiet für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich. Sie kontrollieren sie gegenüber Betrieben, Hauseigentümern und Einzelpersonen und stellen nötigenfalls deren Durchführung und die Mittel sicher. Die Gemeinden bezeichnen für ihren Bereich eine Ortsleitung und eine Zivilschutzstelle als Vollzugsorgan der Behörde.»

Bund und Kanton lassen die Gemeinden aber nicht im Stich, wenn es um die Kostentragung geht. Es ist im Gesetz festgehalten, dass der Bund Beiträge leistet, soweit die ihm verbindlich vorgeschriebenen Massnahmen finanzielle Folgen haben. Sie betragen unter Berücksichtigung der Finanzkraft der

Kantone und mit Rücksicht auf die Berggebiete 55 bis 65 Prozent der Kosten, wobei der Bund aber auch Ausrüstung und Material verbilligt abgeben kann. Von Anfang an wurde festgelegt, dass der Bund auch die freiwillige Ausbildung unterstützt und Beiträge an Ausrüstung und Material leistet.

Den Gemeinden fallen lediglich die vollen Kosten für die Durchführung und Verwaltung ihres Zivilschutzes und der von ihnen angeordnete Einsatz der örtlichen Schutzorganisation zur Nothilfe zu. Nach Abzug der Beiträge des Bundes und des Kantons tragen die Gemeinden die verbleibenden Kosten der von ihnen durchgeführten Kurse, Uebungen und Rapporte, für die Lagerung der eigenen und der ihnen vom Bund anvertrauten Ausrüstung und des Materials sowie für die von ihnen erstellten Anlagen und Einrichtungen. Den verantwortlichen Gemeindebehörden möchte ich in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass die für das Gemeinwesen tragbaren Ausgaben für den Zivilschutz kein zum Fenster hinausgeworfenes Geld sind und sich nicht erst dann bezahlt machen, wenn es zu einem möglichen neuen militärischen Konflikt kommt. Ich möchte unterstreichen:

- 1. Die Beschaffung von Material und Ausrüstung, die Erstellung der notwendigen Schutzbauten und die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen sind Faktoren, die in der Gemeinde den Schutzwall bauen und verstärken, sollte durch Naturereignisse, durch das Versagen der Technik oder durch Menschenhand eine Katastrophe eine Gemeinde, eine ganze Region oder gar einen Landesteil treffen. Es gibt auch im Kanton Bern bereits zahlreiche Beispiele, wo die Zivilschutzorganisation oder Teile davon zum Einsatz gelangten, Schaden verhindern oder verringern konnten. Die Gemeinde Steffisburg hat erfahren dürfen, welche Hilfe ein gut ausgebauter Zivilschutz bedeutet, als am 22./23. August 1974 ein verheerendes Unwetter die Region heimsuchte



und Schäden bis zu 9 Millionen Franken verursachte.

- 2. In unserer Zeit der Vermassung und der Massenmedien, in der sich die Menschen gegenseitig immer mehr entfremden, die Rücksicht auf den Nächsten nicht mehr gefragt ist, bringt die Organisation des Zivilschutzes etwas in die Gemeinden zurück, das bisher verloren ging oder nur noch selten anzutreffen ist. Ich meine das Gefühl der Gemeinschaft und Verbundenheit im Einsatz für das Weiterleben der Gemeinde und ihrer Bewohner in Not- und Katastrophenzeiten. Wir reden heute noch gerne vom Erlebnis der Dienstkameradschaft des letzten Aktivdienstes, wo in den Einheiten unsere Wehrmänner Sorgen und Freuden teilten, zusammenstanden und wussten, um was es bei ihrem Dienst ging. Ich glaube, dass eine ähnliche Verbundenheit heute die Frauen und Männer des Zivilschutzes in der Gemeinde beseehlen könnte, um gemeinsam praktische Nächstenhilfe zu leisten. Es sollte das Bestreben jeder Gemeindebehörde und jedes Ortschafts sein, im örtlichen Zivilschutz diesen Geist zu pflegen.

Die von den eidgenössischen Räten gebilligte Zivilschutzkonzeption 1971, die unter anderem die Organisationspflicht auf alle Gemeinden ausdehnt und bestimmte Weiterungen bringt, trägt vor allem der Entwicklung der letzten Jahre, aber auch den bisher mit dem Zivilschutz gemachten Erfahrungen

*Zivilschutz-Ausbildungszentrum des Kantons Luzern in Sempach, eine Musteranlage mit Klassenzimmern, Theorie- und Speisesaal und Unterkünften sowie mit allen für eine zweckmässige und realistische Ausbildung notwendigen Einrichtungen*

Rechnung. Wir dürfen uns der Tatsache nicht verschliessen, dass die Auswirkung des modernen Krieges oder einer radioaktiven Verseuchung – gleichgültig ob durch einen Krieg oder durch einen Unfall ausgelöst – weder Grenzen noch Verträge kennen und ohne Unterschied das ganze Land treffen können. Verantwortungsbewusste Behörden haben daher auch die Pflicht, sich selbst gegen Widerstände dafür einzusetzen, dass alle Landesteile des Schutzes teilhaftig werden und alle Bewohner, wo immer sie sich auch aufhalten mögen, die Chance des Schutzes haben. Das weitsichtige Programm der Zivilschutzkonzeption 1971, bis zum Jahre 1990 jedem Einwohner des Landes einen Schutzplatz zu schaffen, ist realistisch. Aber auch hier liegt der letzte Entscheid weder beim Bundesrat noch beim Regierungsrat, sondern bei den Gemeindebehörden, welche für das Über- und Weiterleben die direkte Verantwortung tragen.

Ich möchte vor allem in diesem Sinne an alle Gemeindebehörden appellieren, ihre Verantwortung dem Zivilschutz gegenüber ernst zu nehmen und sich immer Rechenschaft darüber zu geben, dass ihre Initiative und ihr Verantwortungsbewusstsein einmal über Leben und Tod der ihnen anvertrauten Ge-

meindebürgerinnen und -bürger entscheiden könnte.

Als bernischer Militärdirektor möchte ich auf die Ausführungen des Generalstabschefs der Armee hinweisen, die 1973 in der Zeitschrift «Zivilschutz» erschienen sind. Oberstkorpskdt Vischer stellt fest, dass die Wehrmänner, die mit dem 50. Altersjahr aus der Armee entlassen und schutzdienstpflichtig werden, dank der in der Armee erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wertvolle Mitarbeiter in den verschiedenen Dienstzweigen des Zivilschutzes werden können. Es liege bei den lokalen Zivilschutzbehörden, dieses Potential gut zu nutzen und durch richtige Behandlung den guten Soldatengeist auf den Zivilschutz zu übertragen.

Mit dem zunehmenden Gewicht der Gesamtverteidigung wäre zu überlegen – so der Generalstabschef –, ob aus den bisher üblichen Entlassungsfeiern aus der Wehrpflicht nicht ein Akt gestaltet werden sollte, in dessen Rahmen die Gemeindebehörden ihre Bürger in den Zivilschutz übernehmen, die – aus der militärischen Abwehrfront entlassen – künftig in der Gemeinde den direkten Schutz von Familie, Heim und Arbeitsplatz übernehmen.

Diese Anregung scheint mir prüfenswert zu sein, denn das aktive Mitmachen der aus der Armee entlassenen Wehrmänner ist für einen wirkungsvollen Zivilschutz eine absolute Notwendigkeit. Es wäre deshalb sehr zu begrüssen, wenn diese oder jene zivilschutzpflichtige Gemeinde den Versuch unternehmen würde, die Anregung des Generalstabschefs in Zusammenarbeit mit den kantonalen Militärbehörden, wenn auch nur versuchsweise, in die Tat umzusetzen. pl

## Beinahe eine halbe Mio Zivilschutz-Diensttage

Aus der vom Bundesamt für Zivilschutz veröffentlichten Jahresstatistik 1974 der Kurse, Übungen und Rapporte des Bundes, der Kantone und der Gemeinden geht hervor, dass im vergangenen Jahr rund 170 000 Männer und Frauen (darunter über 30 000 Mitglieder von Stäben) in 4300 Kursen 460 000 Diensttage geleistet haben. Die durchschnittliche Kursdauer betrug dabei rund drei Tage. Der Bestand an ausgebildeten Zivilschutzpflichtigen beträgt gesamtschweizerisch rund 150 000 Frauen und Männer, was rund einem Drittel des Sollbestandes entspricht. pl